

# BIRKENHEIDER SCHÜTZENCLUB e.V.

Peter Schwab - In den Bellen 3 - 67136 Fußgönheim  
Tel: 06237/2624 - Handy: 0170.3709675



[www.bsc-birkenheide.de](http://www.bsc-birkenheide.de)

## ANTRAG AUF SCHNUPPERZEIT

Ich / wir beantrage(n) hiermit eine Schnupperzeit in den BSC Birkenheide e.V.  
zum \_\_\_\_\_ für die Dauer von 3 Monaten und erkenne(n) die beigefügte  
Schießordnung an.

<b><u>AKTIV</u></b>	
Name: _____	Vorname: _____ geb. am: _____
<b><u>Erziehungsberechtigt (bei Kindern)</u></b>	
Name: _____	Vorname: _____ geb. am: _____
Name: _____	Vorname: _____ geb. am: _____
Anschrift: Straße: _____	
PLZ / Ort: _____	
Tel: _____	
Mobil: _____	
E-Mail: _____	

Schnupperzeit - (Protokoll von 26.03.2004)

Für eventuell neue Mitglieder wird eine Schnupperzeit von 3 Monaten für € 50.-  
eingesetzt. Bei einem Eintritt in den Verein werden die € 50.- angerechnet.

Bei Fehlverhalten gegen die Standordnung kann sofortiger Ausschluss ohne  
Rückerstattung der Gebühr von € 50.- ausgesprochen werden!

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bei Minderjährigen die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Der Gesamtvorstand behält sich vor, Anträge ohne Begründung abzuweisen!

1. Vorsitzender

# BIRKENHEIDER SCHÜTZENCLUB e.V.

Peter Schwab - In den Bellen 3 - 67136 Fußgönheim  
Tel: 06237/2624 - Handy: 0170.3709675



[www.bsc-birkenheide.de](http://www.bsc-birkenheide.de)

## ANTRAG AUF SCHNUPPERZEIT

Ich / wir beantrage(n) hiermit eine Schnupperzeit in den BSC Birkenheide e.V.  
zum \_\_\_\_\_ für die Dauer von 3 Monaten und erkenne(n) die beigefügte  
Schießordnung an.

<b><u>AKTIV</u></b>	
Name: _____	Vorname: _____ geb. am: _____
<b><u>Erziehungsberechtigt (bei Kindern)</u></b>	
Name: _____	Vorname: _____ geb. am: _____
Name: _____	Vorname: _____ geb. am: _____
Anschrift: Straße: _____	
PLZ / Ort: _____	
Tel: _____	
Mobil: _____	
E-Mail: _____	

Schnupperzeit - (Protokoll von 26.03.2004)

Für eventuell neue Mitglieder wird eine Schnupperzeit von 3 Monaten für € 50.-  
eingesetzt. Bei einem Eintritt in den Verein werden die € 50.- angerechnet.

Bei Fehlverhalten gegen die Standordnung kann sofortiger Ausschluss ohne  
Rückerstattung der Gebühr von € 50.- ausgesprochen werden!

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bei Minderjährigen die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Der Gesamtvorstand behält sich vor, Anträge ohne Begründung abzuweisen!

Schriftführer

## Schiessordnung des Vereins

- Jeder Schütze ist den Bestimmungen dieser Schiessordnung, der jeweils gültigen Sportordnung und der Ausschreibung, die er durch seine Teilnahme anerkennt, unterworfen.
- Bei jedem Ausziehen des Bogens darf dieser nur so hochgehalten werden, dass auch ein sich unbeabsichtigt lösender Pfeil nicht über den Gefahrenbereich hinaus (freies Gelände bzw. Pfeilfänge wie Netz, Wall, Gegenhang, usw.) fliegen kann.
- Beim Auszug des Bogens im Spann- und Zielvorgang muss der Pfeil immer in Richtung der Scheibe bzw. Auflage zeigen.
- Grundsätzlich muss der Bogen immer so ausgerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Pfeil gefährdet bzw. verletzt werden kann.
- Es darf nur geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar in Schussrichtung keine Personen im Gefahrenbereich vor oder hinter der Scheibe aufhalten.
- Jedes Schiessen darf nur unter Aufsicht erfolgen.
- Den Weisungen der Aufsicht(en) ist Folge zu leisten.
- Aufsicht kann jeder volljährige und erfahrene Schütze sein, der vom Vereinsvorstand oder Ausrichter hierzu eingeteilt bzw. ermächtigt worden ist.
- Eine Aufsicht darf selbst während der direkten Aufsichtstätigkeit nicht am Schiessen teilnehmen.
- Eine zur Aufsichtführung ermächtigte Person darf schießen, ohne selbst beaufsichtigt zu werden, wenn sichergestellt ist, dass sie sich allein auf dem Bogenschiessplatz befindet.
- Bei Störungen im Schiessbetrieb ist das Schiessen einzustellen. Das Schiessen darf erst auf Anordnung der Aufsicht fortgesetzt werden.
- Schützen, die in leichtfertiger Weise Andere gefährden, sind von der Teilnahme am Schiessen auszuschließen und vom Bogenschiessplatz zu verweisen.
- Personen, die durch ihr Verhalten den reibungslosen und sicheren Ablauf einer Veranstaltung stören oder zu stören versuchen, können vom Bogenschiessplatz verwiesen werden.
  
- Wird am dem 18 m-Stand geschossen, darf keinesfalls gleichzeitig auf dem FITA-Stand im Freien geschossen werden (ebenso umgekehrt).
- Bögen und Pfeile müssen in einem ordentlichen Zustand sein, beschädigtes Material darf nicht verwendet werden.
- Beschädigungen oder Mängel, sowie durchgeschossene Scheiden sind dem Schiessleiter umgehend zu melden.
- Auf dieser Anlage dürfen Blankbögen (Longbows), Recurvebögen und Compoundbögen bis zu einem Höchstzuggewicht von 60 lbs nach den Regeln des DSB geschossen werden.
- Armbrüste, Jagdarmbrüste, Jagdspitzen und Messerschneiden (Broadheads) und sonstige Waffen sind verboten!
- Das Suchen von Pfeilen ist während des Schiessbetriebs zu unterlassen.
- Rauchen im und vor dem Aufenthaltsbereichs der Schützen ist untersagt.

### Beschuss der 18 m-Standes:

Um den Materialverbrauch auf diesem Stand zu minimieren, haben sich die Mitglieder auf folgendes geeinigt:

1. Beschuss nur mit Hallenpfeilen und jeweils 1 Pfeil pro Spot bis zum Ende der Hallenrunde (Oktober bis März). Recurveschützen und Anfänger können als Ausnahme mehrere Pfeile pro Spot schießen.
2. Der Stand ist nicht als Einschiessscheibe zu verwenden.